

Sitzung vom 3. März 1999

413. Anfrage (Planung des zweiten S-Bahn-Durchgangsbahnhofs im Zürcher Hauptbahnhof)

Kantonsrätin Astrid Kugler, Zürich, hat am 15. Dezember 1998 folgende Anfrage eingereicht:

In der Budgetsitzung des Kantonsrates vom 14. Dezember 1998 hat der Volkswirtschaftsdirektor zum Kürzungsantrag betreffend Dienstleistungen Dritter beim Amt für Verkehr erklärt, dass bei einer Kürzung die Planung für den Hauptbahnhof schwierig würde. Im Voranschlag 1999 sind nun für dieses Amt Fr. 600000 für Dienstleistungen Dritter enthalten.

Es interessieren folgende Fragen:

1. Welche Aufträge hätten mit den vom Regierungsrat im Voranschlag 1999 beim Amt für Verkehr eingesetzten Fr. 800000 für Dienstleistungen Dritter ausgeführt werden sollen? (Genau Auflistung der vorgesehenen Aufträge.)
2. Welchen Betrag sieht der Regierungsrat für die Planung des zweiten S-Bahn-Durchgangsbahnhofs beim Zürcher Hauptbahnhof vor? Seit wann ist ein solcher Betrag bekannt?
3. Die Projektierung des Durchgangsbahnhofs hat erste Priorität. Welche der anderen vorgesehenen Aufträge müssen nach Ansicht des Regierungsrates zu Gunsten des zweiten S-Bahn-Durchgangsbahnhofs zurückgestellt werden?
4. Wie hat der Regierungsrat die Planung und Projektierung des zweiten Durchgangsbahnhofs organisiert? Welche Aufträge sind bereits vergeben, mit welchen Zielsetzungen und mit welchen zu erwartenden Resultaten? Welche Aufträge sind in Vorbereitung oder werden noch vergeben, wann und in welcher Höhe? Wer hat die Federführung? Welchen Zeitfahrplan hat der Regierungsrat aufgestellt?
5. Wie werden die anderen Beteiligten und Betroffenen (zum Beispiel Stadt Zürich, SBB, Quartierbevölkerung, S-Bahn-Benützer, VCS) miteinbezogen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Astrid Kugler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Planung 1999 des Amtes für Verkehr sieht in folgenden Bereichen Projekte vor, die unter Umständen Aufträge an externe Experten erfordern:

Verkehrsprognosen

Bahnperspektiven für den Wirtschaftsraum Zürich

Integriertes Verkehrsmanagement und Perspektiven für die langfristige Entwicklung des Strassennetzes

Güterverkehrsplanung

Controlling-, Kostenrechnungs- und Finanzierungskonzepte als Bestandteile einer Gesamtverkehrskonzeption

Die meisten Projekte sind stark vernetzt und werden in Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung durchgeführt. In einzelnen Fällen wird, um die Voranschlagskürzungen aufzufangen, eine verstärkte Finanzierung durch die Partnerinstitutionen angestrebt. Dieser Weg ist in den Projekten gangbar, in denen die Partnerorganisation ein erhebliches eigenes Interesse an den angestrebten Projektergebnissen besitzt. Sodann müssen alle Möglichkeiten für einen sparsamen Mitteleinsatz ausgeschöpft werden. Es besteht z.B. die Möglichkeit, die Entwicklung und Evaluation von Kostenrechnungs- und Finanzierungsmodellen in ein europaweites Forschungsprojekt zu integrieren. Ein solches Vorgehen ist nicht nur mit einer breiteren Lastenverteilung, sondern auch mit der Möglichkeit von Quervergleichen verbunden.

Das Projekt «Bahnperspektiven für den Wirtschaftsraum Zürich», das auch die Variante eines unterirdischen S-Bahn-Durchgangsbahnhofs untersucht, besitzt sehr hohe Priorität. Es soll durch die erwähnte Voranschlagskürzung nicht tangiert werden. Auch bei diesem Projekt ist vorgesehen, dass bestimmte Teilprojekte durch Partnerorganisationen finanziert

oder selber durchgeführt werden. In der Projektplanung des Amtes für Verkehr sind für die diesjährigen Aufträge Fr. 250000 vorgesehen.

Das Projekt steht unter Aufsicht der Volkswirtschaftsdirektion und wird durch das Amt für Verkehr geleitet. Mit Blick auf die Vielzahl der am Projekt Interessierten ist eine breit abgestützte Projektorganisation vorgesehen, in der die SBB AG, die Stadt Zürich, die Regierungen der Nachbarkantone und die zuständigen Ämter des Bundes, des Kantons Zürich und der Nachbarkantone vertreten sind. Es besteht Bereitschaft für einen Dialog mit den Verkehrsverbänden. Die Öffentlichkeit wird über wichtige (Zwischen-)Ergebnisse informiert.

Im Rahmen des Projekts Bahnperspektiven werden nicht nur Alternativen für den umstrittenen S-Bahnhof Sihlpost gesucht. Der Ausbau des Hauptbahnhofs Zürich muss den absehbaren künftigen Anforderungen aller Verkehrsarten Rechnung tragen: internationaler und nationaler Fernverkehr sowie S-Bahn. Sodann müssen auch die möglichen und anzustrebenden Entwicklungen im Güterverkehr berücksichtigt werden, um künftige Konfliktpunkte auf dem Streckennetz zu erkennen. Würden die Abklärungen auf eine Lösung für die vier kurzfristig betroffenen S-Bahn-Linien (S1, S2, S8 und S14) beschränkt, wäre die Gefahr gross, dass bereits nach kurzer Zeit andere Engpässe sichtbar würden. Die zahlreichen parlamentarischen Vorstösse weisen auf ein breites Spektrum von Infrastrukturvarianten hin. Es ist Aufgabe der Projektorganisation, die Entscheidungsgrundlagen bereit zu stellen und die möglichen Infrastrukturvarianten mit Hilfe der relevanten Kriterien zu bewerten. Neben wirtschaftlichen und betrieblichen Kriterien stehen standortpolitische und siedlungsplanerische, städtebauliche und ökologische.

Um die langfristigen Anforderungen an die Bahnhofinfrastruktur und die Streckenführung und -kapazitäten aufstellen zu können, müssen die künftigen quantitativen und qualitativen Entwicklungsschritte im Bahnangebot definiert werden. Die Angebotsentwicklung ihrerseits ist von den Chancen im künftigen Verkehrsmarkt abhängig. Aus diesen Gründen werden in der ersten Hälfte 1999 langfristige Verkehrsprognosen angestellt. Sodann werden, abgestimmt auf die Planungen der SBB AG für die 2. Etappe Bahn 2000, Vorstellungen für die Angebotsentwicklung in allen Verkehrssparten entwickelt. Die Bewertung der Infrastrukturvarianten ist in der zweiten Jahreshälfte vorgesehen. Ende 1999 wird somit die Stossrichtungen für den langfristigen Ausbau des Hauptbahnhofs und der Infrastruktur im Projektperimeter definiert sein. Bis Mitte 2000 ist vorgesehen, ein Investitionsprogramm mit Kostenschätzungen und ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Auf dieser Grundlage werden die notwendigen Kreditbeschlüsse auf Stufe Bund, SBB AG und Kanton eingeleitet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**